Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 356.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 25. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 24. Mai. Der König hat geruht: die Gerichts-Assessoren Dr. Opfergelt in Düsseldorf, Scheuer in Daun und Dr. Reinhold in Wesel zu Amtsrichtern zu ernennen; sowie die Wahl des Landschafts-Raths, Majors a. D. v. Knobelsdorff-Brenckenhoff auf Schmelzdorff zum Direktor des Stargarder Landschafts-Departements für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Der Forstmeister v. Binzer zu Königsberg i. Pr. ist auf die durch den Tod des Forstmeisters Frech erledigte Forstmeisterstelle Posen-Wollstein zu Posen versetzt worden.

Vom Landtage.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Mai. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wird mit dem Titel III. fortgesetzt. Derselbe enthält die Vorschriften über das Verfahren. Abschnitt I.: Allgemeine Vorschriften (§§ 49—52) wird ohne Debatte angenommen.

Das Haus geht dann auf die Debatte der bisher zurückgestellten, auf Hannover bezüglichen Paragraphen ein. Nach § 2 der Vorlage sollte die Provinz Hannover in 3 Regierungsbezirke getheilt werden, nach der Kommission sollten die 6 bestehenden Landdrosteibezirke als Regierungsbezirke bestehen bleiben.

Nach §§ 24—26 sollten an die Stelle der Landdrosteien Regierungspräsidenten und Regierungen nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes treten, denen dann auch die Geschäfte der Finanzdirektion, sowie die bisher von den Konsistorien bearbeiteten Schulsachen zufallen würden.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die Herren aus Hannover wollen hier die berechtigten Eigenthümlichkeiten ihrer Provinz erhalten; sie waren weniger sentimental, als es sich darum handelte, altberechtigte Eigenthümlichkeiten der Provinz Brandenburg zu beseitigen. Ich habe ja auch Sympathien für berechtigte Eigenthümlichkeiten, aber die Landdrosteien sind gar nicht so alt, sie bestehen erst seit dem Ende der dreißiger Jahre. Sie sind auch nicht nach historischen Zusammengehörigkeitsverhältnissen, sondern rein nach einer bureaukratisch-administrativen Schablone abgegrenzt. Bei der Einverleibung von Hannover interessirten sich die Herren auch gar nicht für die Aufrechterhaltung der Landdrosteien. Die Bezirksverwaltungsgerichte werden durch die von der Kommission vorgeschlagene Organisation verdoppelt; auch das Oberverwaltungsgericht wird dann ein größeres Personal erfordern. Ich kann nicht glauben, daß die Mehrkosten für drei Regierungen nur 75,000 Mark betragen sollten; ich schätze sie für jede Regierung auf 20,000 Thaler, also zusammen auf 180,000 Mark. Das scheint mir gegenüber den feierlichen Ermahnungen zur Sparsamkeit doch eine zu große Mehrausgabe. Die Provinz Hannover ist in unserer Verwaltung dasjenige, was das erste Garde-Regiment im Verhältniß zu den übrigen Regimentern in der Armee ist; was in Hannover passirt, machen wir alles nach, auch die Gerichtsorganisation; das ist nicht in der Ordnung. Wer steht uns denn dafür, daß wir nicht eines Morgens erwachen und uns einem hannoverschen Vollblutsministerium gegenüber befinden. (Abg. Windthorst: Das wäre sehr nützlich! Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, den Kommissionsvorschlag abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Es scheint, daß Herr v. Meyer es uns Hannoveranern übel nimmt, daß wir kein Mitglied zu seiner Partei gewählt und als ob jetzt dafür Revanche gegeben werden soll, daß wir für die Kreisordnung gestimmt haben, deren Annahme gerade die Konservativen jetzt als ein Glück betrachten und für deren Beseitigung, abgesehen von Herrn v. Meyer, sich in ihrem Lager nicht eine Stimme erhoben hat. Die Landdrosteien sind keineswegs eine moderne Einrichtung aus den 40er Jahren, sondern so alt, wie die Behördeorganisation nach den französischen Kriegen überhaupt. Man hat im Jahre 1822 das Gesetz erlassen und 1823 ausgeführt. Es handelt sich nicht um hannöversche Eigenthümlichkeiten, denn wir wollen die Landdrosteien mit geringem Geschäftsumfange keineswegs beibehalten, sondern stellen uns jetzt ganz und voll auf den Boden der Einrichtungen der altländischen Regierungen mit allen Kompetenzen. Es handelt sich also lediglich um die geographische Abgrenzung der Bezirke und darum, ob ein genügender Grund vorhanden ist die dort seit 1823 bestehenden 6 Bezirke auf 3 zu reduziren. Da sind wir der Meinung, daß in der in diesem Menschenalter für die Monarchie Preußen erworbenen Provinz immerhin in gewissem Grade schonender vorgegangen werden kann als in andern Landestheilen. Wir, die Kommission, verlangen aber nur, ebenso behandelt zu werden, wie die alten Provinzen, in denen man sämmtliche Regierungsbezirke, übergroße, mittelgroße und kleine, darunter der Bevölkerungszahl nach kleinere als verschiedene Landdrosteien, bestehen läßt und an keinen einzigen geographischen Bezirk die Hand legt. In Westfalen und der Rheinprovinz sind Bezirke, die von ähnlicher Größe oder nur ganz unbedeutend größer sind, als die Landdrosteien: z. B. Minden mit 240,000, Aachen mit 502,000, Münster mit 443,000 Einwohnern. Die Zusammenlegung dieser Bezirke, und ebenso von Erfurt und Stralsund mit benachbarten Bezirken würde eine Ersparniß ermöglichen. Da man aber die Rücksicht auf Ersparnisse in den alten Provinzen nicht als entscheidend gelten läßt, so wird man es auch nicht in der Provinz Hannover thun können. Wenn ich mich früher einmal bei einer andern Gelegenheit dahin ausgesprochen, daß es möglich sein werde, einen Regierungsbezirk für die Provinz Hannover herzustellen, so ist doch der Unterschied des Standpunktes, von dem aus ein Theil der konservativen und liberalen Vertreter der alten Provinzen damals diesen Gedanken aussprechen konnte, mit Händen zu greifen. Damals hielt man es für möglich, den Schwerpunkt der ganzen Verwaltung nicht in die Regierungsbezirke, sondern in die Provinzen zu legen, wir in Hannover hielten es für ausführbar und boten unser Land für das Experiment an. Nachdem im Laufe des Jahres die Staatsregierung, das Beamtenthum und die Parteien sich immer mehr überzeugt haben, daß das in einem großen Theil der altländischen Provinzen nicht ausführbar sei, weil sie zu groß sind, gaben wir diesen Plan auf, schlossen uns den Bedürfnissen der altländischen Provinzen an, akzeptirten die altländischen Regierungen in ihrem Geschäftsumfange als Grundlagen in der Verwaltung und bitten nun uns nicht aus irgend welchen andern Motiven, etwa aus politischer Antipathie dieses oder jenes Konservativen, anders zu behandeln, als die anderen Provinzen.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Staatsregierung hat ihren Vorschlag in Kontinuität mit ihrer Auffassung gemacht, welche sie in den gesammten 13 Jahren, daß diese Frage zur Erwägung gestanden, aufrecht erhalten hat. Wenn auch in den alten Provinzen Verschiedenheiten in der Größe der Regierungsbezirke bestehen, so kann doch daraus allein die Berechtigung nicht hergeleitet werden, auch in Hannover eine so große und noch größere Ungleichheit eintreten zu lassen. Die übrigen Bezirke in der Monarchie mit Ausnahme der Provinz Hannover betragen im Durchschnitt 186 Quadratmeilen mit einer Einwohnerzahl von 726,000. Werden 6 Bezirke in der Provinz Hannover gebildet, dann würde sich für jeden ein Flächenumfang von 116 Quadratmeilen mit einer Einwohnerzahl von 336,000 ergeben. (Hört! hört!) Herr von Bennigsen hat zwar mit Recht angeführt, daß die gegenwärtige Landdrosteieinrichtung seit 1823 auf Grund des Gesetzes von 1822 besteht; aber diese Einrichtung ist weder die erste, noch die erste definitive gewesen; vielmehr ist durch die Gesetzgebung von 1816/17 eine Eintheilung in 4 Verwaltungsbezirke getroffen worden, bei welcher die Bezirke Osnabrück, Aurich und Stade ungefähr in der jetzigen Begrenzung vorhanden waren, die Regierung in Hannover aber die gegenwärtigen Landdrostei-Bezirke Hannover, Lüneburg und Hildesheim ganz oder doch fast ganz umfaßte. Außer der Ungleichmäßigkeit ist auch noch der Kostenpunkt in Betracht zu ziehen. Nach sorgfältiger Ermittelung würde, wenn nur drei Regierungen eingerichtet würden, abgesehen von den Baukosten eine Ersparniß von 80,000 M. jährlich eintreten. Bei Einrichtung von 4, 5, 6 Regierungen würde die Kostensumme progressiv steigen, so daß bei sechs Regierungen sich gegen die jetzige Einrichtung ein Mehrbetrag von 170,000 M. ergeben würde. (Hört! hört!) Was die baulichen Einrichtungen betrifft, so würde, wenn sechs Regierungen eingerichtet würden, in Hannover vollständig Raum zur Unterbringung sein, es müssen aber ein Neubau in Stade, ein Neubau in Osnabrück und ein theilweiser Neubau in Hildesheim aufgeführt werden. Die Verzinsung der erforderlichen Baukosten würde in Summa, gering veranschlagt etwa 30,000 M., die erwähnten 170,000 M. hinzugerechnet also die Einrichtung von sechs Regierungen in Hannover 200,000 M. jährlich an Mehrkosten erfordern. Nun würde die Regierung sehr gern bereit sein, wenn auch nur ein zweifelhaftes Urtheil über die Zweckmäßigkeit besteht, den lebhaft ausgesprochenen Wunsch Hannovers zu berücksichtigen, wenn gleichzeitig die Ueberzeugung vorhanden wäre, daß diese Einrichtung so vieler Mittelbehörden im Interesse der Bezirke durchaus nöthig sein und ihre Versagung sie schädigen würde. In dieser Schärfe ist das aber für die Provinz Hannover nicht anzuerkennen. Die Verhältnisse in Hannover und Hildesheim sind nicht so verschieden, daß sie sich nicht ganz gut von einer Stelle aus verwalten ließen. Die Kombination von Osnabrück und Aurich entspricht einer eventuellen Verbindung von Lüneburg und Stade insofern, als beide Bezirke durch die Küste begrenzt sind und die Einrichtung besonderer Behörden für die Küstendistrikte wohl angemessen und heilsam sein dürfte. Lüneburg ist ohnehin in Bezug auf seinen Handel nicht als eine volle Binnenstadt anzusehen, die maritimen Interessen liegen ihm durchaus nicht fern und es ließe sich der Bezirk Stade von Lüneburg aus eben so gut verwalten, wie von Königsberg oder Köslin aus Bezirke verwaltet werden, die eine beträchtliche Seeküste haben. Für Aurich wäre allerdings die Verlegung des Sitzes der Regierung nach Osnabrück recht ungünstig und mit mannigfachen Nachtheilen für den ostfriesischen Bezirk verbunden, wenn nicht theils die bestehende, theils die gesicherte und bald vollendete Eisenbahnverbindung dieses Bedenken ausgliche. Sie werden also nach alledem wenigstens zugeben, daß der Vorschlag der Regierung statt der 6 Landdrosteien 3 Regierungsbezirke einzurichten, nicht irgend ein Unrecht gegen die Provinz enthalten würde, sondern daß in der That recht erhebliche Gründe für seine Annahme sprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Götting: Ich bin weit entfernt, es für ein großes Unglück zu erklären, wenn die sechs Landdrosteien in Hannover aufgehoben würden, glaube aber, daß die politische Zweckmäßigkeit entscheidend sein muß, und politisch zweckmäßig wäre die beabsichtigte Maßregel nicht. Die Petitionen der Seestädte haben aus diesem Gesichtspunkte eine besondere Berechtigung, denn die Interessen der Küsten- und Binnendistrikte durchkreuzen sich oft. Auch zwischen den einzelnen Binnendistrikten bestehen große lokale Verschiedenheiten; ich will nur an die ganz besonderen Verhältnisse der lüneburger Haide erinnern. So hat auch Herr v. Bennigsen mit Recht in der Kommission hervorgehoben, daß es den historischen Thatsachen ins Gesicht schlagen heiße, wenn man Hildesheim mit Hannover zu einer Verwaltung vereinigen wollte, mit dem es historisch den allergeringsten Zusammenhang hat. Den Widerwillen der Bevölkerung, aus der jetzigen Eintheilung zu scheiden, beweisen die 330 Petitionen aus allen Landestheilen, die schon 24 Stunden, nachdem die Zeitungen die Absicht der Aufhebung der bisherigen Landdrosteien mitgetheilt hatten, zu Stande gekommen sind.

Abg. Windthorst: Die Sache muß doch wohl etwas ernster aufgefaßt werden, als Herr v. Meyer es gethan hat. Es handelt sich darum, ob genügende Gründe vorliegen, die auf historischem Boden erwachsenen Verhältnisse zu beseitigen; es fragt sich, ob wir konservativ sein wollen oder bureaukratisch-nivellirend-destruktiv. Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen bin ich stets für die historische Entwicklung. Seit Anfang der zwanziger Jahre bestehen die Landdrosteien intakt zur Zufriedenheit der Bevölkerung; sie entsprechen der geographischen Lage und der Gesetzentwickelung, namentlich rücksichtlich der agrarischen Verhältnisse. Was die nothwendig werdenden Neubauten anbelangt, so ist leider die Regierung auch in den alten Provinzen mit der Forderung von Neubauten zu schnell bei der Hand. Wenn wir die Landdrosteien bestehen lassen, dann sind keine Bauten nöthig, wohl aber, wenn wir sie zusammenlegen. Wir sparen auch bei der Organisation erheblich, denn die Finanzdirektion in Hannover fällt fort. Der Minister hat das übergangen, er hat seine Sache wie ein guter Advokat vertheidigt. Ist es wohl recht und weise, solche Institutionen zu beseitigen, für die alle Hannoveraner ohne Unterschied der Partei eintreten; aus recht konservativen Gesichtspunkten empfehle ich daher die Annahme der Kommissionsvorschläge. Führen Sie uns nicht immer Hannover an; setzen Sie uns vor die Thür, so sind wir übrigens auch gern bereit, draußen zu bleiben. Herr v. Meyer meinte, der Einfluß der Hannoveraner auf die Gesetzgebung überwuchere jeden anderen. Nun, äußere Mittel stehen uns dabei nicht zu Gebote; sollten wir die inneren dazu besitzen, so danke ich für das Kompliment. Ich schlage vor: Herr v. Meyer stimmt aus konservativen Rücksichten für die sechs Landdrosteien, dafür verspreche ich ihm, daß er nie einen Vollblut-Hannoveraner zum Minister haben soll. (Heiterkeit.)

Minister Graf zu Eulenburg: Bei der Einrichtung der Landdrosteibezirke in der Provinz Hannover hat man ausdrücklich gesagt, es geschehe dies, um die Bezirke möglichst gleich zu machen und den Geschäftsgang zu beschleunigen. Also der Gesichtspunkt der relativen Gleichmäßigkeit, den ich betont habe, war auch damals maßgebend.

Präsident v. Köller bemerkt, daß er bei der Unruhe während der Rede des Abg. Götting dessen Aeußerung über den Abg. v. Meyer nicht habe genau verfolgen können; nach dem stenographischen Bericht habe derselbe gesagt: „Herr v. Meyer hat wie gewöhnlich die sachlichen Gründe durch Witze ersetzt" — er müsse diesen Ausdruck als nicht in der Ordnung bezeichnen.

Abg. v. Götting versichert, daß Alles, was er von der Rede des Abg. v. Meyer verstanden, die Witze gewesen seien, die das Gelächter des Hauses hervorriefen; über ernste Sachen pflege man doch nicht zu lachen. Uebrigens denke alle Welt darüber so wie er. In dieser letzten Bemerkung sieht der Präsident einen Versuch, ihn zu kritisiren und ruft deshalb den Abg. Götting zur Ordnung, der sich gegen die Absicht eines solchen Versuchs verwahrt.

Abg. Brüel: Zieht man nur den Kostenpunkt und die Seelenzahl der Bezirke in Betracht, so kommt man, wie ich zugeben muß, zur Annahme des Regierungsvorschlages. Gegen die angeführte Kostenrechnung habe ich aber doch einige Bedenken. Den vom Minister erwähnten Neubau in Osnabrück hält die Regierung, wie ich von sachverständiger Seite höre, auch für die Landdrosteien schon lange für nothwendig. Ferner darf man nicht vergessen, daß bei einer Vergrößerung der Bezirke auch die Diäten und Reisekosten sich vermehren. Die ostfriesische Bevölkerung würde niemals Zutrauen zu Entscheidungen haben, die unter Mitwirkung von Laien aus Lüneburg und Osnabrück getroffen sind; das würde sofort den Keim des Mißtrauens säen.

Abg. v. Meyer bemerkt persönlich gegen den Abg. Götting, daß er nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Witze mache; aber er liebe es, die Sachen beim richtigen Namen zu nennen und die Thatsachen nackt einander gegenüberzustellen; werde darüber gelacht, so liege die Schuld an den Thatsachen selbst. Er laborire nicht am furor antihannoveranus, wohl aber am furor brandenburgiensis, sobald er fürchte, daß letzteres von Hannover vergewaltigt werde. (Beifall rechts.)

Referent Abg. Dr. Gneist erklärt, daß die zahlreichen Petitionen, zu denen noch die des hannoverischen Städtetages gekommen sei, nicht ohne Einfluß auf die Beschlüsse der Kommission bleiben konnten. Dieselbe habe geglaubt, daß die Vortheile der Zusammenlegung der Landdrosteien in keinem Verhältniß zu den für die Bevölkerung daraus erwachsenden Nachtheilen stehe.

Hierauf wird der § 2 in der Fassung der Kommission angenommen; für denselben stimmen die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen und das Zentrum, sowie ein kleiner Theil der konservativen Parteien.

§ 24 wird ohne Debatte angenommen. Zu den die Konsistorien betreffenden §§ 25 und 26 bemerkt Abg. Brüel, daß die Uebertragung der Befugnisse der Konsistorien auf die Regierungen leicht dahin führen könne, in die Rechtssphäre der Kirche einzugreifen, da die Konsistorien auch kirchliche Befugnisse, namentlich die Leitung des Religionsunterrichtes in der Volksschule hätten.

Geh. Oberregierungsrath Barkhausen bemerkt, daß ein solcher Eingriff in die Sphäre der Kirche nicht beabsichtigt sei. Wenn auch in den Konsistorien früher staatliche und kirchliche Befugnisse vereinigt waren, so hätten sich die Rechtsgebiete von Staat und Kirche doch etwas mehr getrennt und namentlich sei die Schule immer mehr in das Rechtsgebiet des Staates übergegangen. Es liege also in dem betreffenden Paragraphen gar keine Verletzung des kirchlichen Rechtes.

Abg. Windthorst behauptet dagegen, daß namentlich die Befugnisse der katholischen Konsistorien weit über die Staatskompetenz hinausgingen, weil die Kirche bisher diese Einrichtungen geduldet, um Konflikte zwischen Staat und Kirche zu vermeiden. Wenn man die Kompetenzen jetzt einfach auf den Staat übertrage, gebe man ihm etwas, was ihm nicht zustehe.

Geh. Ober-Reg.-Rath Barkhausen entgegnet, daß die Konsistorien rein staatliche Behörden seien.

Die §§ 25 und 26 werden genehmigt.

Die Debatte wendet sich darauf dem II. Abschnitt des Titels III.: Beschlußverfahren zu. Die §§ 53—57 über die örtliche Zuständigkeit und den Geschäftsgang werden ohne Debatte angenommen. § 58 bestimmt, daß der Vorsitzende des Kreis- (Stadt-) Ausschusses in Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, oder in welchen das Sach- und Rechtsverhältniß klar liegt, Namens der Behörde Verfügungen erlassen kann.

Abg. v. Huene beantragt, dem Paragraphen die Bestimmung hinzuzufügen, daß der Vorsitzende dem Kollegium nachträglich Kenntniß von den getroffenen Verfügungen geben solle.

Der Antragsteller erkennt die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Bestimmung an; aber die Fassung sei doch etwas dehnbar; was solle denn ein klares Sachverhältniß bedeuten? Ein gescheidter Mann werde vieles als klar betrachten, und wenn er dann ein arbeitsmüdes Kollegium neben sich habe, werde die Sache wohl gehen. Wenn aber ein tüchtiges Kollegium mit einem solchen Beamten zusammenkommt, würden Reibungen nicht ausbleiben. Unterbleiben die nachträglichen Mittheilungen, dann werde das Kollegium alle Fühlung mit den Geschäften verlieren.

Abg. v. Wedell-Piesdorf hat im Prinzip gegen den Antrag Huene nichts einzuwenden, allein es sei das doch mehr eine Sache des Regulativs und der Instruktion.

Minister Graf zu Eulenburg bittet um Ablehnung des Antrages: es sei immer mißlich in das Gesetz etwas Selbstverständliches aufzunehmen. Ein gedeihliches Verhältniß zwischen dem Kollegium und dem Vorsitzenden könne nicht erreicht werden, wenn der letztere wichtige Sachen, auch wenn sie klar sind, dem ersteren nicht mittheile. Es gebe aber eine Menge Bagatellen, über die es schon zuviel sei, ein Wort zu verlieren. Wenn aber gar das Kollegium eine gewisse Kontrolle oder Kritik üben solle, dann werde die beabsichtigte Vereinfachung nicht erreicht werden. Nachdem die Debatte den Gedanken angeregt, werde er in die Instruktion die Vorschrift aufnehmen, daß alle irgendwie materiellen wichtigen Entscheidungen nachträglich mitgetheilt werden.

Abg. Miquel: Wenn der Minister eine solche Vorschrift in die Instruktion aufnehmen will, dann hat es doch kein Bedenken, sie in das Gesetz hineinzuschreiben. Wir haben schon dem Regierungs-Präsidenten eine große Machtbefugniß gegeben; wenn man dem Vorsitzenden hier

bei eiligen Sachen eine ähnliche Befugniß geben will, so habe ich nichts dagegen; aber daß er sie bei einem „klaren Rechtsverhältniß“ ebenfalls haben solle, geht doch zu weit. Ob das Rechtsverhältniß klar ist, kann doch nur der Vorsitzende nach seiner persönlichen Ueberzeugung entscheiden. Das giebt dem Vorsitzenden eine solche Machtbefugniß, daß das Kollegium nur noch eine Scheinexistenz führen würde.

Abg. v. Zedlitz: Es liegt wesentlich im Interesse der Selbstverwaltung, wenn die Kollegien der Laien von allen Formalien entlastet werden und ihre Entscheidung auf rein sachliche Dinge konzentrirt wird.

Abg. v Heydebrand weist darauf hin, daß schon jetzt der Vorsitzende des Verwaltungsgerichtes befugt sei, wenn ein klares Rechtsverhältniß vorliege, gewisse Sachen zurückzuweisen. Warum solle man dem Vorsitzenden eines Kollegiums für Beschlußsachen eine solche Befugniß nicht geben?

Abg. v. Ludwig empfiehlt den Antrag, der keine große Belästigung der Kreisausschußsitzungen herbeiführen werde; der Kreissekretär brauche ja nur eine Liste der getroffenen Entscheidungen anzufertigen und dieselbe auszulegen; dann könne Jedermann davon Kenntniß nehmen.

Abg. Miquel: Es ist doch etwas anderes, in Verwaltungsjustizsachen einen Anspruch als ungesetzlich oder dem Rechte nicht entsprechend zurückweisen, oder in Beschlußsachen einen Antrag zurückweisen, nur auf Grund der arbiträren Ueberzeugung, daß die Verhältnisse klar seien. In Verwaltungskollegien habe ich oft erlebt, daß eine Sache, die mir sehr einfach und klar erschien, erst in der Diskussion durch Entwickelung von Gesichtspunkten, die ich gänzlich übersehen, von eminenter Wichtigkeit erschien. Das wird Ihnen als Landräthen auch schon vorgekommen sein. Da ist es doch das Mindeste, wenn man die Sache dem Kollegium nachher mittheilt.

§ 58 wird darauf mit dem Antrag v. Huene angenommen.

Es folgt der Titel IV.: Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen. Diese Rechtsmittel sollen bestehen in der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde oder in der Klage bei dem Verwaltungsgerichte. Die Beschwerde soll nach § 71 der Vorlage gegen Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden angebracht werden beim Landrath in Landkreisen; in Stadtkreisen beim Regierungs-Präsidenten und in Berlin beim Oberpräsidenten; ebenso soll nach § 72 die Klage in Landkreisen an den Kreisausschuß, in Stadtkreisen an das Bezirksverwaltungsgericht gehen.

Nach dem Vorschlage der Kommission dagegen soll die Beschwerde auf dem Lande oder bei Städten unter 5000 Einwohner an den Landrath; in Stadtkreisen und bei den Städten über 5000 Einwohner an den Regierungspräsidenten gehen und entsprechend die Klage an den Kreisausschuß resp. das Bezirksverwaltungsgericht.

Abg. v. Wedell-Piesdorf beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. v. Zedlitz will 1) die Grenze für die Städte nicht auf 5000, sondern auf 10,000 Einwohner fixiren und 2) dem § 96 den Zusatz geben, daß es der Kreisordnung für Hannover vorbehalten bleiben soll, zu bestimmeu, auf welche selbstständigen Städte der Provinz Hannover die Bestimmungen der §§ 71 und 72 Anwendung finden sollen.

Gegen den Bescheid des Landrathes oder Regierungspräsidenten geht die Beschwerde an den Regierungs- bezw. Oberpräsidenten; gegen die Entscheidung letzter Instanz ist die Klage beim Oberverwaltungsgericht zulässig, wenn bestehende Gesetze gar nicht oder unrichtig angewendet sind.

Die Kommission hat dem § 71 noch folgenden Zusatz gegeben: „Die Entscheidung ist endgültig, vorbehaltlich der Bestimmung am am Schlusse des § 7.“ — Der zitirte Passus des § 7 lautet: „Die Verwaltungsgerichte sind berufen zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Rechte in den im Gesetz bezeichneten Fällen. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nicht auf Ansprüche und Verbindlichkeiten, welche neben dem öffentlich-rechtlichen Verhältnisse aus selbstständigen privatrechtlichen Verhältnissen entstanden sind.“

Abg. v. Liebermann beantragt den Schlußsatz des § 71 und des § 7 zu streichen.

Abg. v. Wedell-Piesdorf: Die Kreisordnung von 1873 hat den Schwerpunkt der Verwaltung aus dem Bezirk in den Kreis verlegt. Schon das Kompetenzgesetz hat dieses System durchbrochen, indem es die Klage der Städte mit über 10,000 Einwohnern an die Bezirksinstanz wies. Die jetzige Kommissionsvorlage vergrößert noch den Bruch mit den Prinzipien der Kreisordnung. Sie enthält eine capitis deminutio für das Land, denn während über die Angelegenheit des Landes im Kreisausschusse Städter und Landbewohner urtheilen, will man den Landbewohnern in diesem Kollegium das gleiche Recht in Bezug auf städtische Angelegenheiten nicht geben. Allerdings glaube ich, daß man das Ausscheiden der Städte aus den Kreisen erleichtern muß, jedoch muß man dabei weniger die Zahl der Einwohner als historische und sachliche Momente beachten. Die Etiquettenrücksicht, daß es der Würde der städtischen Behörden nicht entspreche, vom Landrathe korrigirt zu werden, paßt gewiß nicht für die kleinen Städte, sondern höchstens für die größeren, wo studirte Bürgermeister sind. Die Zahl bildet hier überhaupt eine schlechte Grenze. Muß man sie aber wählen, dann ist die Zahl von 10,000 Einwohnern die althergebrachte preußische Grenze zwischen Klein- und Mittelstädten. Wir werden deshalb prinzipiell für die Regierungsvorlage und eventnell für den Antrag Zedlitz stimmen.

Abg. Miquel: Die vorliegende Frage steht im Zusammenhang mit der Frage der Stellung der Städte zum Kreise. Die Lösung der Frage wird erschwert durch die künstliche preußische Scheidung zwischen Polizei- und Kommunalsachen und durch die preußische Fiktion, daß auch die örtliche Polizei überall ein Staatsattribut sei und nur im Wege der Delegation zeitweilig übertragen werden könne. Mit Ausnahme der Sicherheitspolizei läßt sich bei keinem Zweige der Polizeiverwaltung eine Trennung von der Kommunalverwaltung herbeiführen. Konsequent kann man deshalb auch nur die Aufsicht über beide an dieselbe Stelle verlegen, sei es in die Bezirksinstanz, sei es in die Kreisinstanz. Es war aber bisher nicht möglich, die Rekursinstanz für die Kommunalangelegenheiten der Städte in den Kreis zu verlegen. Es bleibt also nur die andere Alternative übrig, mit der Kommission auch die Aufsicht über die örtliche Polizei der Städte in den Bezirk zu legen. Jede Zahlengrenze, bei welcher diese Alternative eintreten soll, ist willkürlich, und die Grenze wird materiell richtig erst festgestellt werden können, wenn wir Städteordnung und Landgemeindeordnung berathen. Jetzt müssen wir uns mit einer willkürlichen Uebergangsbestimmung behelfen, und da trifft wohl der Kommissionsvorschlag von 5000 durchschnittlich die richtige Grenze.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch (Berlin): Der Vorredner hat die Schwäche dieser Spezialbestimmung dadurch zu verdecken gesucht, daß er den Rahmen der Diskussion erweiterte. Die Begriffe der kommunalen und polizeilichen Angelegenheiten sind in Preußen durch lange Praxis und Judikatur so feststehend, daß Zweifel darüber nicht aufkommen können, und wenn über beide die gleiche Aufsichtsinstanz sein muß, dann müssen die Kommunalangelegenheiten den wichtigeren staatspolizeilichen folgen, deren Aufsichtsinstanz gegenwärtig im Kreise ist. Für Hannover will ich allerdings in Rücksicht auf die verschiedene dortige historische Entwickelung eine Ausnahme machen, jedoch die Regelung bis zum Erlaß der dortigen Kreisordnung aufschieben. Auch den berechtigten Ansprüchen der übrigen Städte der Monarchie will ich Rechnung tragen, die Zahl 5000 halte ich aber nicht für richtig, die Zahl 10,000, welche ich Ihnen empfehle, ist bereits in einer Reihe von Gesetzesbestimmungen aufgenommen.

Abg. Lauenstein: Nicht nur die hannöverschen, sondern auch die altpreußischen Städte widerstreben längst der polizeilichen Unterordnung unter den Landrath. Legen wir aber die Aufsichtsinstanz für die in innigem Zusammenhang stehenden Kommunal- und Polizei-Angelegenheiten der Städte in den Bezirk, so ist das kein Bruch mit den Prinzipien der Kreisordnung. Die Gesetzgebung muß historische Verhältnisse berücksichtigen und die Selbstverwaltung hat sich in den Städten anders gebildet, als auf dem Lande. Ein Gesetz, das auf Grund der Selbstverwaltung vorgreifen soll, darf diese Unterschiede nicht unberücksichtigt lassen. Die hannoverschen selbstständigen Städte waren immer im Besitz der vollen obrigkeitlichen und polizeilichen Gewalt. Ihre Bürgermeister sind den Amts- und Kreishauptleuten koordinirt. Ihre Stellung kann meines Erachtens auch durch Annahme des Antrags Zedlitz nicht alterirt werden, jedoch würde ich, falls der Minister nicht eine Erklärung in diesem Sinne abgiebt, dies durch einen förmlichen Antrag zum Ausdruck bringen.

Minister Graf zu Eulenburg: Sämmtliche Städte der Monarchie würden unter die Bestimmungen dieser Paragraphen fallen, soweit sie nicht durch einen Vorbehalt eximirt werden. Einen solchen würde ich in der Form des zweiten Antrags Zedlitz akzeptiren. Ich kann keinen theoretischen Grund dafür finden, aus dem man einen Unterschied zwischen einem städtischen und ländlichen Ortspolizeibezirk konstatiren könnte. Praktisch aber würden nach den Kommissionsbeschlüssen zu den jetzigen 158 Städten mit über 10,000 Einwohnern, welche von der Jurisdiktion des Kreisausschusses eximirt sind, noch 203 mit 5000 bis 10,000 Einwohnern, also mehr als das Doppelte hinzukommen. Es würden dadurch die Verbände gelockert werden, welche der Staat zu seiner Lebenskraft braucht.

Abg. Schmidt (Sagan): Ich theile im Wesentlichen den Standpunkt des Ministers und konstatire mit Bedauern, daß der entstandene Riß zwischen Stadt und Land noch immer weiter klafft und daß die Vertreter städtischer Sonderinteressen in hochmüthigem Partikularismus diese Tendenz noch verschärfen. Die Selbstverwaltung aber fordert ein Zusammenwirken der Gemeinschaft, und dieses Prinzip vertritt die Regierungsvorlage. Es ist nur der Hochmuth der examinirten Bürgermeister, die früher Kreisrichter gewesen sind, welche sich nicht im Interesse des gemeinen Besten dem unexaminirten Landrath unterwerfen wollen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, dagegen ein Vertagungsantrag angenommen.

Bei Festsetzung der Tagesordnung bemerkt Abg. Windthorst, daß die Kommission zur Vorberathung der Organisationsgesetze für heute Abend zusammenberufen sei. Die Berathung weiterer Organisationsgesetze außer der jetzt zur Plenarberathung stehenden Vorlage widerspreche aber der Abrede zwischen Regierung und Landtag über die Aufgaben der Nachsession. Dagegen bemerkt v. Bennigsen als Vorsitzender der Kommission, daß in derselben von Anfang an die Absicht geherrscht habe, das Gesetz über die Verwaltungsgerichte wenigstens in der Kommission fertig zu stellen und die weitere Entscheidung dem Plenum zu überlassen. Richter unterstützt die Ausführungen Windthorst's, während v. Benda und der Minister Graf zu Eulenburg bestreiten, daß eine Berathung des Verwaltungsgerichtsgesetzes eine Verletzung des über die Nachsession geschlossenen Kompromisses sei. Letzterer behauptet sogar, das Behörden-Organisationsgesetz könne ohne dieses Gesetz nicht in Kraft treten.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 25. Mai.

Der „Köln. Zeitung“ wird berichtet, daß die Kurie eine ablehnende Haltung gegenüber der kirchenpolitischen Vorlage einnehme und das einzige bisher geleistete dürftige Zugeständniß hinsichtlich der Anzeige geistlicher Ernennungen zurückgezogen habe. Dies entspricht, soweit die Informationen im Abgeordnetenhause reichten, durchaus den Thatsachen und hat begreiflicher Weise ein außerordentlich großes Aufsehen erregt. Die naheliegende Vermuthung, daß die Regierung in Folge dieser Haltung der Kurie die Vorlage zurückziehen werde, bestätigt sich jedoch, wie wir hören, nicht. Die Regierung hält daran fest, das Gesetz zu Stande zu bringen, die Art und Weise seiner Anwendung dem weiteren Gang der Ereignisse vorbehaltend. Bei der durch die neueste Wendung der Dinge gründlich veränderten Sachlage liegt die Möglichkeit, das Gesetz zu Stande zu bringen, nur noch in einer Verständigung mit den Nationalliberalen. Diese Verständigung aber, wenn sie überhaupt zu erreichen ist, wird zur Voraussetzung sehr einschneidende Abänderungen der Vorlage haben. Die „N. L. C.“ schreibt in dieser Hinsicht: „Wir haben die schwerwiegendsten der auf nationalliberaler Seite erhobenen Bedenken bereits angedeutet und werden weiter darauf zurückkommen. Erleichtert wird der Entschluß zur Annahme der Vorlage auch in sehr abgeschwächter Gestalt sicherlich dadurch nicht, daß die Kurie selbst gegenüber einem Entgegenkommen, das Viele als den Gang nach Canossa kennzeichnen, ihre schroffsten Seiten hervorkehrt.“

Es bestätigt sich, daß man beabsichtigt, den Anschluß der Stadt Altona an den Zollverein zum Gegenstand einer Besprechung im Abgeordnetenhause zu machen. Diese dürfte sich an eine von der Fortschrittspartei geplante Interpellation darüber anschließen, wie hoch sich die Kosten der Ausführung dieser Maßregel belaufen, und wer dieselben zu tragen hat.

Das in Zürich erscheinende internationale Organ der deutschen Sozialdemokraten bringt, wie einem Telegramm der „Wiener Allg. Ztg.“ zu entnehmen, unter der Ueberschrift „Ein Austritt aus der Partei“, die Erklärung der Parteiführer, daß der bisherige sozialdemokratische Abgeordnete Hasselmann, Vertreter von Barmen-Elberfeld, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen sei. Der Parteibeschluß wird damit motivirt, daß Hasselmann durch seine Rede im deutschen Reichstage gelegentlich der dritten Lesung des Sozialistengesetzes, welche er damit schloß, „daß er bedauere, daß die deutschen Sozialdemokraten sich nicht mit den Nihilisten und Kommunisten identificiren“, die Partei-Interessen schwer geschädigt habe. (Daß er gegen das Parteiprogramm verstoßen, wird nicht gesagt.)

Der Abg. Eugen Richter beabsichtigt beim Schluß der gegenwärtigen Landtagssession sein Landtagsmandat (4. Berliner Wahlkreis) niederlegen, um ganz der Wahlagitation für seine Partei sich widmen zu können.

Heinrich von Gagern, 1848 Präsident des frankfurter Parlaments, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Darmstadt gestorben.

H. von Gagern war am 20. August 1799 zu Baireuth geboren, hat also ein Alter von fast 81 Jahren erreicht. Als Student der Rechtswissenschaft nahm er in Heidelberg, Göttingen und Jena lebhaften Antheil an den ersten burschenschaftlichen Verbindungen. In den großherzoglich hessischen Staatsdienst getreten war er bereits 1829 Regierungsrath, 1832 wurde er in die zweite Kammer gewählt und mußte im folgenden Jahre wegen seines freisinnigen Auftretens den Staatsdienst quittiren. 1848 trat er mit an die Spitze der Bewegung und übte einen solchen Einfluß aus, daß er am 18. Mai zum Präsidenten der deutschen Nationalversammlung gewählt wurde. Als solcher beantragte er, die provisorische Zentralgewalt von der Nationalversammlung einsetzen zu lassen. Tage lang hatten die Debatten über diesen Gegenstand gedauert, da ergriff Gagern am 24. Juni selbst das Wort, den Satz: die Zentralgewalt müsse durch einen „kühnen Griff“ der vollberechtigten Nation hergestellt werden, ohne Rückfrage an die Fürsten, die Regierungen und die einzelnen Volksvertretungen; — verfocht Gagern mit solch' unwiderstehlicher Beredtsamkeit, daß sein Antrag am 27. Juni angenommen wurde, am Tage darauf fand die Wahl des Reichsverwesers statt, sie fiel auf den Erzherzog Johann von Oesterreich. Die Geschichte ist mit ehernem Fuß über die bundesstaatlichen Ideen Heinrichs v. Gagern hinweggeschritten. 1862 trat er offen gegen Preußens Hegemonie in Deutschland in die Schranken als einer der Hauptführer der großdeutschen Partei. Von 1864 bis 1872 war er großherzoglich hessischer Gesandter in Wien. Als er es erleben mußte, daß dieser Posten einging, zog er sich nach Darmstadt ins Privatleben zurück, ein vergessener Mann, den nur der Tod noch einmal ins Gedächtniß der Lebenden zurückrufen konnte.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. Mai.

— [Schlesische Gewerbe-Ausstellung zu Breslau im Jahre 1881.] Ausführlichere Mittheilungen über dieselbe findet der Leser in unserer heutigen Morgennummer unter „Staats- und Volkswirthschaft“.

r. **Besitzveränderung.** Das Grundstück Schlosserstraße Nr. 6 welches früher dem „Ul“ gehörte, ist für 18,000 M. in den Besitz des Fleischermeisters Spiżewski übergegangen.

r. **Falsches Geld.** Neuerdings sind hier einzelne falsche Markstücke mit der Jahreszahl 1876 und dem Prägezeichen A angehalten worden.

r. **Die Turnvereine Südposens** hielten am 23. Mai c. in Lissa ein Vorturner-Turnen und einen Turntag ab. Den Anstoß zu diesem Turntage hatte der Turnverein Lissa dadurch gegeben, daß er Einladungen zu einem Bezirksturnfeste am 20. Juni d. J. an die Vereine der Städte hatte ergehen lassen, die an der Breslau-Posener Bahn und deren Nähe liegen, und die sich diesmal wohl, durch die Entfernung Strehlens, des diesjährigen Festortes für das Gauturnfest, verhindert, an jenem Feste nicht betheiligen dürften, und von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß ein solches Fest der Turnsache für unsern Bezirk nur förderlich sein könnte. Für das Fest selbst hat der Lissaer Verein Freiübungen und Uebungsgruppen für Reck, Barren und Pferd aufgestellt. Zur Uebung derselben hat der Ausschuß des mittelschlesischen Flachlandgaues, dem jene Vereine bis jetzt angehören, eine Versammlung von Vorturnern der betreffenden Vereine eingeladen und zur Leitung des Kursus war der Oberturnlehrer Kloß aus Posen gewonnen worden. Das Turnen der Vorturner fand von ½10 bis ½12 Uhr statt. Diesem Turnen schloß sich der Turntag an, der sich darüber schlüssig machen sollte, ob es im Interesse der genannten Vereine liege, einen besonderen Turngau zu bilden. Der Kreisvertreter des II. Turnkreises, Dr. Fedde aus Breslau, welcher die Leitung der Versammlung übernahm, hob hervor, daß es im Interesse der eingeladenen Vereine liege, wenn sie sich zu einem Gaue vereinigten, da der Gau, dem sie jetzt angehörten, eine zu große Ausdehnung habe, als daß die Verbindung für das Leben dieser Vereine förderlich sein könnte. Durch Delegirte waren vertreten die Vereine Rawitsch, Guhrau, Lissa, Fraustadt, Schmiegel, Kosten und Posen, Männer-Turn-Vererein. Einstimmig sprachen sich die Vertreter dahin aus, daß ein Gauverband der genannten Vereine gebildet werde, und es wurde beschlossen, daß zum 20. Juni d. J., dem Tage des Turnfestes, nach Lissa Deputirte zur Konstituirung des Gaues einberufen werden. Das Musterstatut aus dem Handbuche der deutschen Turnerschaft soll der Berathung über das neue Gaustatut zu Grunde gelegt werden und sollen die Vereine auf je 25 ihrer Mitglieder einen Delegirten zu dieser Versammlung entsenden. Um ½4 Uhr Nachmittags wurde der außerordentliche Turntag geschlossen.

r. **Der St. Urbanstag** (25. Mai), der letzte der von dem Volksglauben gefürchteten Tage im Mai, hat es heute recht gnädig gemacht, indem wir 4 Uhr Morgens bei bezogenem Himmel in geschützten Lagen unserer Stadt 10 Grad R. Wärme hatten. Ebenso sind bekanntlich diesmal auch die drei gefürchteten strengen Herren: Mamertus, Pankratius, Servatius (11., 12., 13. Mai) ohne Nachtfröste vorübergegangen. Dagegen haben wir die Nachtfröste, die im Mai erfahrungsmäßig selten ausbleiben, an zwei anderen Tagen, am 19. und 20. Mai in den frühen Morgenstunden gehabt.

r. **Die Anzahl der Dampfmahlmühlen** in unserer Stadt und deren nächster Umgebung, die gegenwärtig 6 beträgt (A. Kratochwill'sche, Kernwerks-, Jolowicz'sche, Rabbow'schen auf der Gr. Gerberstraße und auf der Schrodka, Umbreit'sche in Urbanowo), soll noch um eine vermehrt werden, indem die Kaufleute Gebrüder Silberstein im Laufe dieses Sommers eine Dampfmühle beim Viehhofe der Märkisch-Posener Eisenbahn zu errichten beabsichtigen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 22. Mai. [Dividende der österreichisch-französischen Staatsbahn.] Wie die „Presse“ meldet, hat der Verwaltungsrath der österreichisch-französischen Staatsbahn eine Dividende von 30 Frcs. beschlossen.

** **Wien**, 24. Mai. [In der heutigen Generalversammlung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft] gab der Direktor Kassian die Ansicht der Direktion über die projektirte Kettenschifffahrt auf der Donau dahin kund, daß die Strecke Regensburg-Wien wegen der Geringfügigkeit des Verkehrs und wegen der starken Konkurrenz der Eisenbahnen nicht rentabel erscheine und daß, was die Strecke stromabwärts von Wien anbelange, der Donauregulirung wegen große Schwierigkeiten zu überwinden seien.

△ **Nürnberg**, 22. Mai. [Hopfenmarktbericht von Leopold Held.] Der Markt hat eine ruhige, aber feste Haltung angenommen. Der Bedarf ist kein großer, so daß trotz der kleinen Zufuhren dieselben von dem Umsatz gerade nur erreicht werden. Da aber die Lagerbestände ganz geringfügige sind, vermag die Unbedeutendheit der Frage keinen schwächenden Einfluß auf den Preisstand auszuüben und derselde bleibt deshalb auch vollständig unverändert. Die Stimmung ist ruhig. Die Notirungen lauten: Prima Hallertauer, Würtemberger, Badische, Polen M. 140—160, mittel do. do. M. 90—115, Prima Elsässer M. 120—130, mittel M. 90—110, Aischgründer und Marktwaare, mittel M. 90—115.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. Mai. In der am 22. Mai c. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths erfolgte zunächst die Mittheilung, daß von Seiner Majestät dem König von Sachsen der Geheime Finanzrath Golz an Stelle des Geheimen Finanzraths Zenker zum stellvertretenden Bevollmächtigten beim Bundesrathe ernannt worden sei. Seitens des Präsidenten des Reichstags waren Benachrichtigun-

gen eingegangen] über die im Reichstag erfolgte Annahme des Gesetzentwurfs wegen der Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1879—80, über die Ablehnung des auf die Unterstützung der deutschen Seehandelsgesellschaft bezüglichen Gesetzentwurfs und von den Beschlüssen des Reichstags zu der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für 1878—79. Die letzteren wurden dem Ausschusse für Rechnungswesen überwiesen, während im Uebrigen die Versammlung von diesen Mittheilungen nur Kenntniß nahm. Ebenso nahm dieselbe die seitens des Präsidiums vorgelegten Uebersichten von den Ausprägungen über die Reichsgold- und Silbermünzen im Jahre 1879 und von dem Ergebnisse der im Jahre 1879 auf den einzelnen Münzstätten angestellten Prüfung der auf anderen deutschen Münzstätten geprägten Reichsgold- und Silbermünzen zur Kenntniß. Ueber weitere Präsidialvorlagen betreffend a) die nächste Volkszählung und b) die Feststellung derjenigen Massengüter, auf welche die Bestimmung im § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1879 betreffend die Statistik des Waarenverkehrs Anwendung findet, soll in einer der nächsten Sitzungen die erste Berathung stattfinden. Bezüglich der Anträge Preußens und Hamburgs wegen Ausdehnung des Zollgebiets wurde beschlossen, daß vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung die Stadt Altona in das Zollgebiet einzuschließen sei. Mehrere auf die Angelegenheit bezügliche Eingaben fanden hierdurch ihre Erledigung. — Der Entwurf einer Novelle zu dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 und ferner der Entwurf eines Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erhielten in der vom Reichstag beschlossenen Fassung die Zustimmung. Endlich wurde über die Bereitstellung der Mittel zu den Reichs-Ausgaben für 1880—81 Beschluß gefaßt und hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der neuerdings eingegangenen Petitionen Bestimmung getroffen.

Stuttgart, 24. Mai. Nach dem jetzt festgestellten genauen Resultate der Reichstagswahl im 6. würtembergischen Wahlkreise (Reutlingen) erhielt Payer (Volkspartei) 5860 und von Geß (deutsche Reichspartei) 3620 Stimmen.

Passau, 24. Mai. Nach dem jetzt festgestellten definitiven Resultate erhielt bei der hiesigen Ersatzwahl zum Reichstage Oberlandesgerichtsrath Friedrich Abt (Zentrum) 7494 St. und Bezirksarzt Dr. Egger (liberal) 1790 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Wien, 23. Mai. Der türkische Botschafter in London, Musurus Pascha, ist heute hier eingetroffen.

Triest, 23. Mai. Der englische Botschafter, Goschen, ist heute Abend 5¾ Uhr auf der englischen Dampfyacht „Helikon" nach Konstantinopel abgereist.

Paris, 23. Mai. Die Gesammtzahl aller bei Gelegenheit der heutigen Demonstration verhafteten Personen beträgt 13; der Kränze tragenden Personen, welche sich in zwei Gruppen nach dem Kirchhof Père Lachaise begaben, waren nicht über hundert.

Paris, 24. Mai. Bei den Nachwahlen zur Deputirtenkammer in Lyon erhielt Blanqui (radikal; für unwählbar erklärt) 5957, Rochet (radikale Arbeiterpartei) 5098, Ferrer (radikal) 2650 Stimmen; ungiltig waren 1902 Stimmzettel. Es wird daher eine engere Wahl erforderlich und hat Ferrer zu Gunsten Blanqui's auf die Kandidatur verzichtet. In Aurillac erhielt Bastid (Republikaner) 8899, Cabanes (Intransigent) 7081 Stimmen; ersterer ist gewählt. In Riberac (Departement Dordogne) wurde Lanauve (Bonapartist) gegen Simon (Republikaner) gewählt. In Sarlat (Departement Dordogne) wurde Roger (Republikaner) mit 8769 Stimmen gegen Sorbier (Bonapartist), welcher nur 6048 Stimmen erhielt, gewählt. Letzterer Sitz ist durch die stattgehabte Wahl für die Republikaner gewonnen worden.

Paris, 24. Mai. In der heutigen Plenarsitzung der verschiedenen Gruppen der Linken des Senats wurde die Kandidatur Leon Say's für das Senatspräsidium mit 56 gegen 53 Stimmen, welche Leroyer erhielt, angenommen. Pelletan war zu Gunsten Leroyer's zurückgetreten. Ob Jules Simon die Kandidatur annehmen wird, welche ihm von den Dissidenten des linken Zentrums angeboten wurde und die wahrscheinlich von den Gruppen der Rechten unterstützt werden wird, ist noch nicht bekannt. — Der russische Botschafter, Fürst Orlow, ist gestern hier eingetroffen und stattete heute Vormittag dem Minister des Auswärtigen einen Besuch ab.

Marseille, 24. Mai. Die hiesigen Munizipalwahlen für die 18 Mitglieder, welche ihre Entlassung gegeben hatten, haben kein Resultat ergeben, da die Zahl der erschienenen Wähler weniger als ein Viertel der eingeschriebenen Wahlberechtigten betrug.

Brüssel, 24. Mai. Bei den heute stattgehabten Provinzialrathswahlen wurden in Loewen die Kandidaten der katholischen Partei gewählt. In Arlon, Nivelles und Ardenne siegten die Liberalen, in Namur wurden 7 Liberale gewählt. Fünf Stichwahlen sind erforderlich.

Haag, 24. Mai. In der ersten Kammer theilte der Minister des Auswärtigen mit, daß der Abschluß des Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten in Washington erfolgt sei.

Madrid, 24. Mai. Gegen hundert Mitglieder von den vier Gruppen, welche dem Ministerium in Opposition gegenüberstehen, hielten gestern eine Versammlung ab, in welcher Sagasta die Ernennung einer Kommission von sechs Mitgliedern beantragte, um ein Programm aufzusetzen, das geeignet wäre, eine einheitliche Aktion sämmtlicher Oppositionsgruppen herbeizuführen. Die Kommission wurde dem Antrage Sagastas gemäß unverzüglich ernannt. — Von den monarchistisch gesinnten Deputirten und Senatoren haben sich 131 der Koalition gegen das Ministerium angeschlossen; unter denselben befinden sich 3 Marschälle und 15 Generale.

Rom, 24. Mai. Das nunmehrige Resultat der Nachwahlen stellt sich folgendermaßen: Es wurden gewählt 45 Konstitutionelle, 75 Ministerielle und 20 Dissidenten; von 13 Gewählten ist die Parteistellung noch unbekannt. Demnach haben die Konstitutionellen 4 Sitze verloren und 17 Sitze gewonnen, die Ministeriellen 18 Sitze verloren und 17 gewonnen und die Dissidenten 15 Sitze verloren und 3 Sitze gewonnen. Doppelwahlen haben 12 stattgefunden; 51 Wahlkollegien ersetzten ihre bisherigen Kandidaten durch neue. — Ueber die Thronrede verlautet, daß dieselbe nach einem Rückblicke auf verschiedene Ereignisse der früheren Legislaturperiode der Kammer empfehlen wird, die Berathung der Gesetzentwürfe über die Abschaffung der Mahlsteuer und die Wahlreform in ihrer ersten Session zu erledigen. Bezüglich der Kandidaten für das Präsidium der Kammer scheint die Regierung noch nichts beschlossen zu haben. — Die Dissidenten werden heute Abend über ihre der Regierung gegenüber einzunehmende Haltung berathen.

Petersburg, 23. Mai. Prozeß gegen Michailoff, Weimar und Gen. In der heutigen Sitzung wurde das Zeugenverhör zu Ende geführt, Nachmittags 3½ Uhr wurden die weiteren Verhandlungen auf morgen vertragt.

Plymouth, 24. Mai. Der hamburger Postdampfer „Frisia" ist hier angekommen.

Southampton, 24. Mai. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Hannover" ist hier eingetroffen.

Newyork, 24. Mai. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
24.	Nachm. 2	752,8	W lebhaft	bedeckt ¹)	+13,2
24.	Abnds. 10	753,4	SW schwach	trübe	+14,2
25.	Morgs. 6	757,4	W schwach	trübe	+12,2

¹) Regenhöhe 1.0 mm.

Wetterbericht vom 24. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen	743,7	WSW fr.	halb bed.	11,7
Kopenhagen	752,1	SW mäßig	Regen	11,0
Stockholm	750,0	SW mäßig	bedeckt	12,3
Haparanda	746,2	S mäßig	halb bed.	4,4
Petersburg	fehlt			
Moskau	757,2	SSW still	wolkig	11,2
Cork	757,4	WNW mäß.	wolkig ¹)	12,2
Brest	765,3	WSW leicht	bedeckt ²)	12,6
Helder	756,0	SW frisch	wolkig	11,4
Sylt	752,7	WSW fr.	Regen	9,9
Hamburg	756,7	SW fr.	bedeckt ³)	11,2
Swinemünde	756,5	SW mäßig	Regen	10,9
Neufahrwasser	758,2	SSW leicht	bedeckt	6,0
Memel	756,0	W mäß.	wolkenl. ⁴)	8,5
Paris	765,8	WSW schw.	bedeckt	12,3
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	765,4	SW mäßig	bedeckt ⁵)	14,6
Wiesbaden	764,6	W mäßig	wolkig ⁶)	15,5
Kassel	761,1	SO leicht	bedeckt ⁷)	12,2
München	766,9	SW stark	heiter	13,9
Leipzig	762,1	SW leicht	Regen ⁸)	11,1
Berlin	759,3	WSW leicht	Regen ⁹)	11,4
Wien	765,0	NW leicht	bedeckt	13,3
Breslau	762,8	SW leicht	Regen ¹⁰)	11,9

¹) Seegang mäßig. ²) Seegang leicht. ³) Regnerisch; gestern etwas Regen. ⁴) Gestern Nachmittag Regen. ⁵) Gestern Nachmittag Regen. ⁶) Gestern Nachmittag Reegn. ⁷) Früh Regen. ⁸) Nachts Regen. ⁹) Nachts Regen. ¹⁰) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Ueber dem Nord- und Ostseegebiete sind die Gradienten in rascher Zunahme begriffen und es wehen im Westen der britischen Inseln stellenweise stürmische, im Kanal und in der südlichen Nordsee starke westliche Winde, während über der Ostsee schwache bis frische Südwest-Winde herrschen. Bei wenig veränderter Temperatur ist das Wetter über Zentral-Europa bis zum Fuße der Alpen andauernd trübe und regnerisch. Nizza: Nordost, schwach, Dunst, 18,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Mai Mittags 1,56 Meter.
" " 24. " " 1,52 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Mai. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 80,87. Wiener do. 172,00. K.-M.-St.-A. 147¼. Rheinische do. 159. Heff. Ludwigsb. 98. K.-M.-Pr.-Anth. 133¼. Reichsanl. $99\frac{15}{16}$. Reichsbank 149⅝. Darmstb. 144¼. Meininger B. 95½. Oest.-ung. Bk. 714,50. Kreditaktien*) 239⅛. Silberrente 62⅝. Papierrente 62⅛. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 90¾. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 317,80. Ung. Staatsl. 212,00. do. Ostb.-Obl. II. 84⅞. Böhm. Westbahn 190⅝. Elisabethb. 159. Nordwestb. 138¼. Galizier 226⅝. Franzosen*) 237¾. Lombarden*) 73½. Italiener 84¼. 1877er Russen 91⅜. II. Orientanl. 60⅛. Zentr.-Pacific 109⅝. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 238⅞, Franzosen 238, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 239⅛, Franzosen, —, Lombarden 73¼, 1860er Loose 124⅝, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente $90\frac{11}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe $60\frac{3}{16}$, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 24. Mai. (Schluß-Course.) Günstig. Banken, Bahnen und Renten auf Deckungskäufe höher, Valuten rückgängig, Schluß reservirt.

Papierrente 72,50. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 88,45, Ungarische Goldrente 105,10. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 174,25. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 110,00. Kreditaktien 278,70. Franzosen 277,25. Lombarden 85,30. Galizier 264,75. Kasch.-Oderb. 125,50. Pardubitzer 126,50. Nordwestbahn 161,50. Elisabethbahn 186,00. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,40. Anglo-Austr. 136,25. Wiener Bankverein 134,80. Ungar. Kredit 266,00, Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 118,20. Pariser do. 46,75, Amsterdamer do. 97,75. Napoleons 9,40½. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,15. Russische Banknoten 1,24½. Lemberg-Czernowitz 166,50. Kronpr.-Rudolf 159,00. Franz-Josef 169,00. Theißloose 107,40.

Wien, 24. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 278,60, Papierrente 72,50, ungar. Goldrente 106,05. — Still.

Petersburg, 24. Mai. Wechsel auf London $25\frac{9}{32}$, II. Orient-Anleihe 90¾. III. Orientanleihe 90⅝.

Florenz, 24. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,85, Gold 21,93.

Paris, 24. Mai. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 86,95, 5proz. Rente 85,40, Anleihe de 1872 118,90, Ital. 5proz. Rente 85,92½. Oesterr. Goldrente 75⅝, Ung. Goldrente 92⅜, Russen de 1877 94⅜, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 182,50, Lombard. Prioritäten 275,00. Türken de 1865 11,17½, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.
Credit mobilier 725,00, Spanier exter. $17\frac{13}{16}$, do. inter. $16\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 561, Credit foncier 1265, Egypter 296, Banque de Paris 1032, Banque d'escompte 797, Banque hypothecaire 615, III. Orientanleihe $60\frac{5}{16}$. Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,30.

London, 24. Mai. Consols $99\frac{5}{16}$. Italien. 5proz. Rente 84⅞. Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden alte 10¾, 3proz. do. neue 10¼, 5proz. Russen de 1871 87¾, 5proz. Russen de 1872 87¼, 5proz. Russen de 1873 89½, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 91, Oesterr. Goldrente 74⅝, Spanier 17⅝. Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols 99¼, 4proz. bair. Anleihe 98½.
Platzdiskont 2⅞ pCt.

Newyork, 22. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris 5,18¾. 5pCt. fund Anleihe 103⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅝, Erie-Bahn 35¼. Central-Pacific 113, Newyor. Centralbahn 124¾.

Produkten-Course.

Köln, 24. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,40, pr. Juli 22,45. pr. November 20,35. Roggen loco 20,75, per Mai 18,75, pr. Juli 17,20, pr. November 15,80. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 28,70, pr. Mai 28,40, pr. Oktober 29,20.

Bremen, 24. Mai. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,00 Br., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,55 Br.

Hamburg, 24. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per Mai 222 Br., 220 Gd., per September-Oktober 201 Br., 199 Gd. Roggen per Mai 171 Br., 170 Gd., per September-Oktober 156 Br., 155 Gd. Hafer unveränd. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. 58½. Spiritus fest, per Mai 52 Br., per Juni-Juli 51¾ Br., per Juli-August 51¾ Br., per August-September 51¾ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 7,10 Br., 7,00 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,50 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 24. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., pr. Mai 33,00, pr. Juni 30,75, pr. Juli-August 28,50, pr. Sept.-Dezember 26,75. Roggen fest, per Mai 23,25, per Juni —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 18,75. Mehl ruh., pr. Mai 67,50, pr. Juni 66,00, pr. Juli-August 62,75, pr. September-Dezember 57,00. Rüböl behpt., per Mai 78,00, per Juni 78,25, pr. Juli-August 79,50, per September-Dezember 80,75. — Spiritus fest, per Mai 67,75, per Juni 67,25, per Juli-August 66,75, per September-Dezember 62,50. — Wetter; Schön.

London, 24. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 24. Mai. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

London, 24. Mai. (Schlußbericht.) Fremder Weizen ¼—1 Sh. niedriger als vergangenen Montag, angekommene Ladungen ruhig, Gerste fester, Mais 1 Sh., Hafer ½—1 Sh. höher als letzten Montag.

Amsterdam, 24. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger. Roggen pr. Mai 216, pr. Oktober 186. Raps pr. Herbst 358 Fl. Rüböl loko 32¾. p. Herbst 33¾.

Liverpool, 24. Mai. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 11,000 B. amerikanische.

Liverpool, 24. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{21}{23}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{11}{16}$ d.

Newyork, 22. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 81 C. Mehl 4 D. 65 C. Rother Winterweizen 1 D 34 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 14½. Schmalz (Marke Wilcox) 7½, do. Fairbanks 7½. do. Rohe & Brothers 7½, Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht 4¾.

Marktpreise in Breslau am 24. Mai 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 50
Weizen, gelber		21 60	21 40	20 90	20 50	20 10	19 30
Roggen,		17 60	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60
Gerste,		16 80	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	24	25	23	25	22	25
Rübsen, Winterfrucht	23	25	22	25	21	25
Rübsen, Sommerfrucht	23	—	21	25	19	75
Dotter	22	—	20	—	18	—
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—37 bis 41—46 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 42—51—60—70 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, schwacher Umsatz, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: gut gefragt, per 100 Kgr. 14,40—15,60—16,00 M.

Wicken, ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,80 bis 3,10 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,50 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,75—30,75 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,25 M. Hausbacken 25,— bis 26,25 M., Roggen-Futtermehl 12,00—12,75 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Mai. Wind: NW. Wetter: Veränderlich. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 223—222 M. bezahlt, per Mai-Juni 222—220 M. bezahlt, per Juni-Juli 217½ bis 217—217½ M. bez., per Juli-August 205½ M. bez., per September-Oktober 200—201—200½ M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 2000 Zentner. — Regulirungspreis 221½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—181 M. nach Qualität gefordert. Russ. 175 a. B. bez., inländischer — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 176½—4—5 M. bez., per Mai-Juni 172—173—172 M. bez., per Juni-Juli 167—168—167 M. bez., per Juli-August 161—162—161½ bez., per Septbr.-Oktober 157½—9½—9 bez., Gekündigt 30000 Ztr. Regulirungspreis 174½ M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 148—158 bezahlt, Pommerscher 158—160 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 158—160 bez., Böhmischer 158—160 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 146 bez., per Mai-Juni 145—145½ M. bez., per Juni-Juli 145—145½ M bez., per Juli-August 145—144½ M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 144—144½ M. bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 146 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 132—135 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,30—24,25 bez., per Mai-Juni 24,10—24,05 bez., per Juni-Juli 23,70—23,80 bez., per Juli-August 23,25 bis 23,30 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Okt. 22,70—22,80 M. bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 24,25 bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,2 M., flüssig — M., mit Faß 55,5 M., per Mai 55,2—55,5—55,4 bez., per Mai-Juni 55,2 bis 55,5—55,4 bez., per Juni-Juli 55,2—55,5—55,4 M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 57,1—57,6—57,5 M. bez., per Oktober-November 57,4—57,7 M. bez., per Nov.-Dezember 57,6—58,0 bezahlt. Gekündigt 600 Zentner. Regulirungspreis 55,5 bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,8 M., per Mai 23,2 M., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,0 M., pr. Okt.-Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 64,8 bez., per Mai 64,6—64,9 bez., per Mai-Juni 64,6—64,9 bezahlt, per Juni-Juli 64,6—64,9 bezahlt, per Juli-August 64,8—65,1 bez., per August-September 64,2—64,4 bez., pr. August — bez., per September-Oktober 58,7—58,8 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 24. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) höher, Gekündigt — Zentner, Abgel. Kündigsch. — per Mai 173,— bez. per Mai-Juni 171,— Br. per Juni-Juli 169,50—170,50 bz. per Juli-August 161,50—162,50 bez. per August-September — per September-Oktober 157 Br.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 218,— Br. per Mai-Juni 218,— Br. per Juni-Juli 220 Br. per Juli-August 218 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 150,— Br. per Mai-Juni 150,— Br. per Juni-Juli 150 Gd. per August-September —, per September-Oktober 136 Br.

Rüböl: etwas matter, Gek. — Ztr., Loko 55,50 Br. per Mai 53,50 Br. per Mai-Juni 53,50 bez. per Juni-Juli 53,50 Br. per Juli-August 54,75 bez. per September-Oktober 55,50 Br. per Oktober-November 56,— Br. per November-Dezember 56,50 Br.

Spiritus: fest, Gekündigt —,— Liter, Loko —,—, per Mai u. Mai-Juni 62,50—60 bez u. Gd. per Juni-Juli 62,50—60 bez. u. Gd. per Juli-August 63 Gd. per August-September 62,80 bez. u. Gd. per September-Oktober 58 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 24. Mai. (An der Börse.) Wetter: regnig. + 11 Grad R., Barometer 28,2. Wind: West.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 210—220 M., per Mai-Juni 215 M. Br., 214 M. Gd., Juni-Juli 213 M. Br., per Juli-August — M. Br. — Gd., per September-Oktober 197,5 M. Br. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 170—175 M., russischer 168 bis 174 M., per Mai 173 M. nom., Mai-Juni 168,5 M. nom., per Juni-Juli 162,5—163 M. bez., per Juli-August 158,5 M. bez., per September-Oktober 156—156,5 M. bez. — Sommergetreide ohne Handel. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per September-Oktober 259,5—262 M. bez. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Mai 55 M. Br., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 56,75 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,1 M. bez., per Mai-Juni 63 M. Gd., per Juni-Juli 63,3 M. Br. u. G., per Juli-August 63,8—63,6—63,9 M. bez. per August-September 63,5 M. Br. u. G., per September-Oktober 58 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 214,5 M., Roggen 174 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63 M. — Petroleum loko 7,4 M. transf. bez., alte Usanz 7,6 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,4 M. tr.

Berlin, 24. Mai. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten recht fest gelautet; die Nachrichten von Zahlungseinstellungen in Amerika, welche angeblich im Nachgeschäft der Sonnabendsbörse hier verstimmt hatten, waren in London und Paris ohne Einfluß geblieben; die Wiener Vorbörse hatte Kreditaktien bedeutend heraufgesetzt, und die Eröffnung des hiesigen Geschäfts zeigte sofort recht hohe Kurse, welche langsam weiter anzogen; das Hauptgeschäft drehte sich um Kreditaktien, welche sofort 4 M. besser bezahlt wurden; man sprach dabei von der Einwirkung der Kontremine und setzte namentlich starkes Deckungsbedürfniß voraus. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile bedangen sofort 1 pCt. mehr, österreichische Nordwestbahn A zogen 2½, Lit. B 6½ M. an; weniger lebhaft gingen Franzosen und Lombarden um; auch Deutsche Bank und Darmstädter blieben ruhig; doch war die Haltung dieser Gebiete recht fest. Weniger günstig war die Stimmung für Bergwerkspapiere, unter denen Laurahütte und Dortmunder Union sogar schwach erschienen; denn man fürchtete im Zusammenhange mit den finanziellen Schwierigkeiten in New-York eine Abschwächung der Tendenz des Eisenmarktes. Deutsche Eisenbahn-Aktien erschienen fest, jedoch wenig lebhaft; mäßige Beachtung fanden Bergische und Oberschlesische; Rechte Oder-Uferbahn-Aktien lagen schwach. Rumänische Eisenbahnwerthe wurden besser bezahlt. Die übrigen gegen baar gehandelten Aktien waren vernachlässigt. Anlagewerthe behaupteten sich bei stillem Geschäft gut; fremde Renten fest, ungarische Goldrente belebt und steigend. Der Geldstand blieb still; im Privatdiskont zahlte man 2¾ pCt. Geld für Prolongationszwecke bedang 4 pCt. — Die weitere Entwickelung des Börsengeschäfts brachte eine Fortsetzung der festen Haltung, jedoch keine lebhaftere Gestaltung der Umsätze. Rumänische Rente 88,20—8,10—88,60. — Per Ultimo notirte man: Kreditaktien 479—8,50—479,50, Lombarden 146,50—6—6,50, Franzosen 477,50—477, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,50—2,25 bis 2,60—172,60. Der Schluß war nur wenig schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 B
do. neue 1876	4	99,80 bz G
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bz
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,60 bz G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	103,80 bz G
Landsch. Central	4	99,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	100,50 bz
do. neue	4½	103,25 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	99,70 bzG
do.	4½	101,60 bz G
Pommersche	3½	91,60 G
do.	4	99,80 bz G
do.	4½	102,10 bz
Posensche, neue	4	99,80 bz
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 G
do.	4	99,80 bzG
do.	4½	100,60 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 bz
Pommersche	4	100,10 B
Posensche	4	99,80 bz G
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,10 G
Schlesische	4	100,50 G
Souvereignes		20,38 G
20-Franksstücke		16,175 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,75 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		172,00 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		214,10 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,75 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,20 G
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,25 G
Braunschw. 20thl.-L	—	97,60 B
Brem. Anl. v. 1874	4	98,75 B
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,30 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bz
do. II. Abth.	5	119,50 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,40 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bz G
Oldenburger Loose	3	153,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 bz G
do. do.	5	103,75 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,10 G
do. do.	4½	102,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,30 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,30 bz G

Pomm. H.-B. 1. 120	5	104,80 B
do. II. IV. 110	5	101,90 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	103,25 bz B
do. do. 115	4½	105,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,30 B
do. do. 110	5	105,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,75 bz G
do. do.	4½	104,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	108,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,40 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	75,90 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,20 B
do. Silber-Rente	4⅕	62.50 bzG
do. 250 fl. 1854	4	114,25 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,10 bz B
do. do. v. 1864	—	317,00 B
Ungar. Goldrente	6	90,90 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,00 bz G
do. Loose	—	211,50 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,75 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,50 bz
Finnische Loose	—	50,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	78,40 bz
do Engl. A. 1822	5	86,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,60 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,75 B
Russ. cons. A. 1871	5	88,75 bz
do. do. 1872	5	88,75 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,20 bz B
do. Boden-Credit	5	80,40 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,00 G
do. do. v. 1866	5	148,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 G
do. 6. do. do.	5	85,40 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,75 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,0ß bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,16 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,40 bz
do. 100 R. 3 M.	212,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	48,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,50 G
do. Kassen-Verein.	4	169,60 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	13,60 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 G
Danziger Privatb.	4	112,50 B
Darmstädter Bank	4	144,30 bz
do. Zettelbank	4	106,10 G
Dessauer Creditb.	4	82,50 G
do. Landesbank	4	119,90 bz B
Deutsche Bank	4	138,80 bz
do. Genossensch.	4	105,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	149,90 bzB
Disconto-Comm.	4	172,50 bzB
Geraer Bank	4	85,00 B
do. Handelsb.	4	56,30 bz G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 bz G
do. Grundkredb.	4	92,40 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	144,90 bz G
do. Discontob.	4	92,50 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,50 G
Meining. Creditbk.	4	95,50 G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 G
Niederlausitzer Bank	4	97,10 bz G
Norddeutsche Bank	4	157,10 bz G
Nordd. Grundkredit	4	52,25 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,60 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112.00 G
Posener Spritaktien	4	46,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,00 bzG
do. Centralbdn.	4	128,00 B
do. Hyp.-Spielh.	4	102,50 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	74,75 B
Sächsische Bank	4	118,20 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,50 bz B
Schles. Bankverein	4	104,75 G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bz B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	135,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	62,50 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 bz G
Dortmunder Union	4	10,90 bz
Egells Masch.-Akt.	4	33,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	38,00 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,50 bz B
Georg-Marienhütte	4	97,25 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	91,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,90 bz B
Lauchhammer	4	41,30 G
Laurahütte	4	114,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	60,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	71,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	89,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	78,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,00 G
Redenhütte conf.	4	175,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 bz
Unter den Linden	4	7,50 bz B
Wöhlert Maschinen	4	52,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,70 bz
Altona-Kiel	4	149,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,25 bz
Berlin-Anhalt	4	115,50 bzG
Berlin-Dresden	4	19.00 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,60 bz
Berlin-Hamburg	4	204,75 bzB
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,30 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,20 bz
Cöln-Minden	6	147,00 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,25 G
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,00 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,00 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	25,30 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,50 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	159,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 G
Rhein-Nahebahn	4	16,50 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	159,20 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,80 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,50 bzG
Weimar-Geraer	4½	52,50 B
Albrechtsbahn	5	25,60 B
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	95,10 G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,00 G
Elisabeth-Westbahn	5	79,30 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,10 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,70 bzG
Gotthard-Bahn	6	52,00 G
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,75 G
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,90 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	277,00 bzB
do. Litt. B.	5	286,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,25 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,80 G
Russ. Staatsbahn	5	142,10 G
Schweizer Unionb.	4	23,10 G
Schweizer Westbahn	4	21,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	256,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,80 bz
Berlin-Görlitzer	5	81,40 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	88,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,90 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	89,75 bzG
do. do. C.	5	121,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,50 B
Oberlausitzer	5	42,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,60 bzG

Rechte Oderuf. Bahn	5	139,50 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,50 B
Weimar-Geraer	5	33,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	102,00 G
do. do. III.	5	100,90 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bz
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4½	101,90 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,70 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,50 bzG
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	102,30 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
do. do. C.	4½	104,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,40 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 bz
do. do. de 1865	4½	101,70 bz
do. do. de 1873	4½	101,70 bz
do. Leipz. A.	4½	103,00 bzG
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	101,40 G
do. do.	3	84,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	92,00 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,00 B
do. F.	4½	103,70 bzB
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,90 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	103,40 bzG
Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	99,50 G
do. v. 1858, 60	4½	102,20 B
do. v. 1862, 64	4½	102,20 B
do. v. 1865	4½	102,20 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,20 B
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,75 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz
do. do. II.	5	89,20 G
do. do. III.	5	88,30 bzG
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	77,40 bz
do. II.	5	82,90 bzB
do. III.	5	77,30 bzG
do. IV.	5	75,80 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,50 bz
do. Ergänzsb.	3	360,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,00 bz
do. II. Em.	5	105,00 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,30 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,75 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	81,50 bzG
do. do. 1872	5	81,25 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,30 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	80,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	270,30 bzG
do. do. neue	3	269,80 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,10 bzB
Brest-Grajewo	5	87,50 bzB
Charkow-Asow g.	5	94,25 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	87,90 bzG
Chark.-Krementsch.	5	92,50 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	94,00 bzG
Koslow-Woron. gar	5	96,80 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	83,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	94,25 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,50 bz
Losowo-Sewast.	5	81,50 B
Mosko-Rjäsan	5	103,60 G
Mosk.-Smolensk	5	95,90 bz
Schuja-Jvanow.	5	94,25 G
Warschau-Teresp.	5	97,75 G
do. kleine	5	97,90 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,90 bzG
do. IV.	5	100,50 bzG
Zarskoe-Selo	5	78,50 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.